

---

## **Möglicher Klinikstandort Schopfheim / Wasserschutzgebiet Zone 2; Fachgespräch im Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau unter Beteiligung Stadt Schopfheim, Gutachterbüro und Landratsamt**

### ■ Sachverhalt

Gespräch am 01.03.2017

#### Teilnehmer

LGRB: Herr Referatsleiter Dr. Trapp, Herren Dr. Armbruster und Dr. Geyer

Stadt Schopfheim: Herr Bürgermeister Nitz

Büro für Geoinformatik und Umwelttechnik Böhler & Blau GbR: Herr Blau

Landratsamt Lörrach: Herren Dr. Lutz, Herma

#### Gesprächsinhalt

Besprochen wurde das von BGU vorgelegte Gutachten, wonach mit großer Wahrscheinlichkeit der geplante Standort für das Kreisklinikum aus der Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebiets des Zweckverbands "Wasserversorgung Dinkelberg" herausfalle, da sich die Schutzzone

- a) deutlich verkleinere und
- b) in nord/nord-östlicher Richtung verschiebe.

Die dem Gutachten zu Grunde liegende Modellierung ergibt, dass die Brunnen zu einem sehr hohen Anteil aus Filtrat des Oberflächengewässers Wiese gespeist werden. Durchgeführte Feldversuche/Messungen bestimmter Parameter spiegeln diese Modellergebnisse allerdings nicht wider und lassen einen Zustrom von gewissen Grundwasseranteilen aus Richtung des in Rede stehenden Klinikstandorts zum Brunnen nicht ausschließen.

**Sicht des LGRB: Es bestehe eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Ergebnisse des Gutachtens. Um eine klare und ausreichend abgesicherte Aussage bezüglich der Veränderung der Lage und Größe der Schutzzone II zu machen, sollten mindestens zwei Rammkernbohrungen vom geplanten Klinikstandort in Richtung der Brunnen abgeteuft und bestimmte Messungen vorgenommen werden. Darüber sei dann ausreichend Sicherheit für die Annahme zu gewinnen, dass der Klinikbau außerhalb der Schutzzone II zu liegen käme und damit inakzeptables Risiko für die Brunnen / Trinkwasserversorgung entstünde.**

Stellungnahme Herr Bürgermeister Nitz: Die genannten Bohrungen / Untersuchungen werden sofort in Auftrag gegeben. Limitierende Faktoren seien, so Herr Blau, die Verfügbarkeit einer Bohrfirma bzw. der Aufwand der Bohrung in Abhängigkeit vom jeweiligen Untergrund. Die Runde schätzt den Aufwand so ein, dass die Ergebnisse eher nicht vor dem Gremientermin am 22.03.2017, möglicherweise aber - falls alles glatt läuft - bis zur Kreistagssitzung am 05.04.2017 vorliegen können.

Herr Blau kündigt an, dass eine gutachterliche Einschätzung des Aspekts eines möglichen Einflusses des Klinik-Gebäudekörpers im Untergrund auf die sich ggfs. ändernde Größe und Lage der Schutzzone II (Modellierung unter Berücksichtigung Gebäudekörper im Grundwasser) bis zum 06.03.2017 vorliegen werde.

#### ■ Ergebnis

Laut LGRB bestehen noch Unsicherheiten, sodass die Aussagen im Gutachten nicht ohne die Ergebnisse der genannten Nachuntersuchungen vorbehaltlos mit getragen werden. Eine schriftliche Stellungnahme des LGRB gegenüber dem Landratsamt erfolgt frühestens in der 10. Kalenderwoche (ab 06.03.2017).

01.03.2017

Datum

Felix Herma / Dr. Georg Lutz

Unterschrift